



Kampfrichterobmann

Christian Herterich

Goslarsche Str. 64
38678 Clausthal-Zellerfeld

E-Mail christian.herterich
@LSN-BSBS.de

10.08.2024

Ausschreibung

Hiermit schreibt der Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. folgenden Lehrgang aus:

Ausbildung Auswertung & Protokollführung

Samstag, den 23.11.2024 - Beginn 9:00 Uhr / Ende ca. 16:00 Uhr

Sonntag, den 24.11.2024 - Beginn 9:00 Uhr / Ende ca. 16:00 Uhr

Vereinsheim TWG Göttingen (Grone), Martin-Luther-Straße 22a, 37081 Göttingen

Der Lehrgang findet ausschließlich in Präsenz vor Ort statt.

Im Anschluss an den Lehrgang sind die erworbenen Kenntnisse auch in der Praxis bei Wettkampfveranstaltungen nachzuweisen.

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre.

Es ist sehr wichtig, dass die Teilnehmer bereits bei einem Wettkampf die Abläufe gesehen haben und sich im Vorfeld mit den Wettkampfbestimmungen, den Kampfrichterfunktionen und Schwimmstrecken intensiv beschäftigt haben.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über die Homepage des BSBS über den Menüpunkt Schwimmen – Online-Anmeldung (<https://www.lsn-bsbs.de>) mit den dort erfragten Angaben.

Meldeschluss: Freitag, 01.11.2024

Nach Meldeschluss werden der Verein und die Teilnehmer benachrichtigt. Der Lehrgang findet nur bei kostendeckender Teilnehmerzahl statt. Die Maximalzahl ist teilweise aufgrund der Lehrgangsstätte begrenzt. Sollte es zu Streichungen von Anmeldungen oder zur Absage des Lehrgangs kommen müssen, werden die Vereine / Teilnehmer rechtzeitig informiert.



Die Lehrgangsgebühr beträgt pro Teilnehmer 75,00 EUR.
Dieser Betrag ist spätestens am Veranstaltungstag in bar zu zahlen.
Vorzugsweise ist der Betrag je Verein in einer Summe auf das unter Angabe der Kostenstelle und des Vereinsnamens auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Braunschweig e.V. zu überweisen.

IBAN: **DE31 2519 0001 1335 7581 00**
BIC: **VOHADE2HXXX** (Volksbank Hannover)
Betreff: **KST 2502, Vereinsname**

Werden die Lehrgangskosten überwiesen, müssen diese spätestens 3 Arbeitstage vor dem Lehrgang auf dem vorstehenden Konto eingegangen sein. Ein entsprechender Nachweis der Überweisung ist am Lehrgangstag mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr ist von den Vereinen auch zu zahlen, wenn der eingeladene Teilnehmer bzw. ein Ersatzteilnehmer nicht zum Lehrgang erscheint.

Bei Ausfall des Lehrgangs aufgrund höherer Gewalt hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten.

Folgende Unterlagen sind am Lehrgangstag mitzubringen:

- ❖ Wettkampfbestimmungen (werden mit der Lehrgangseinladung per E-Mail versendet) oder können unter <http://www.dsv.de> > Schwimmen > Regelwerke heruntergeladen werden
- ❖ Stift / Schreibutensilien
- ❖ Passfoto (sofern noch keine Kampfrichterlizenz vorhanden ist)

Der Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. übernimmt die Kosten für Mittagessen sowie Getränke. Übernachtung in der Lehrgangstätte ist unter Umständen möglich, muss aber von der Teilnehmern selbst getragen werden.

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Anmeldende sein/ihr Einverständnis, dass die o. g. Anmelde- und die Lehrgangsdaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung und Schwimmverbänden zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Mit sportlichem Gruß

Christian Herterich